



Gemeinde Weißenbach am Lech

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Endbericht über das Ergebnis der Umweltprüfung

Abschließende Beurteilung im Sinne des § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005)

Allgemein

Die Gemeinde Weißenbach hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 bzw. 2016 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

Das örtliche Raumordnungskonzept stellt die wesentliche Planungsgrundlage für die nachgeordneten Instrumente der Raumordnung (Flächenwidmung und Bebauungsplanung) dar. Die Maßnahmen der Flächenwidmung bzw. Bebauungsplanung sind an den Zielen und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu messen. Bei Widmungsvorhaben ist daher zu prüfen, ob sich die gegenständliche Fläche in einem dafür geeigneten baulichen Entwicklungsbereich befindet. In den Freihalteflächen hingegen sind nur entsprechende Sonderflächen nach Maßgabe des jeweiligen Freihaltezweckes zulässig.

Die maßgeblichen Inhalte des örtlichen Raumordnungskonzeptes stellen daher die Ausweisung der baulichen Entwicklungsbereiche und der Freihalteflächen dar. Während des Planungszeitraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nur in Ausnahmefällen zulässig. Zum einen besteht diese Ausnahme bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses bzw. zum anderen darin, dass sich in einem bestimmten Sachverhalt die raumordnungsfachlichen Gegebenheiten wesentlich geändert haben oder die Änderung nur auf einer geringfügigen Abrundung eines Siedlungsbereiches beruht.

ÖRK Fortschreibung Weißenbach 2010 bis 2019

Obwohl erst 2013 die Fortschreibung des ÖRK fällig gewesen wäre, fand auf Initiative der Abt. Bodenordnung des AdTL bereits am 18.2.2010 im Gemeindeamt Weißenbach eine erste Vorbesprechung und im Anschluss Vorarbeiten zum Zweck einer vorgezogenen Fortschreibung des ÖRK statt. Vertreter der Abt. Bodenordnung, der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, der Abt. Raumordnung, dem Bürgermeister, Gemeindevorstand und einem Vertreter des Ortsplaners besprachen den Stand des bereits mit dem Neueinteilungsentwurf mehr oder weniger abgeschlossenen Zusammenlegungsverfahrens (Beginn 1997). Die ÖRK-Fortschreibung sollte als Rechtsgrundlage für dieses Z-Verfahren künftiges Bauland als solches bestätigen.

Der eigentliche Arbeitsbeginn der ÖRK-Fortschreibung erfolgte nach einer Bespr. am 1.2.2011 (Bgm., Vertreter der Abt. Bodenordnung, Vertreter des Ortsplaners) auf dem Gemeindeamt Weißenbach.

Am 16.11.2011 wurden die Fortschreibungsunterlagen (Pläne, Erläuterungsbericht, Umweltbericht) an die Abt. Raumordnung des AdTL um Prüfung auf Vollständigkeit übermittelt.

Am 3.5.2012 wurde die letzte der sechs Behördenstellungnahmen (WLV) per Email an diese Abt. übermittelt:

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abt. Umwelt

Mag. Harald Pittracher, Email vom 23.4.2012: Als Antwort auf unsere Bitte um Stellungnahme zur ÖRK-Fortschreibung Weißenbach, haben wir eine allgemeine Antwort über den „derzeitigen Stand der

geforderten Unterlagen/Bearbeitung der ÖROK erhalten mit dem Hinweis zur Abgabe einer Stellungnahme erst nach Vorliegen des naturkundefachlichen Teiles. Da der Umfang dieses Auftrages jedoch mit dem AdTL bis April 2014 nicht geklärt werden konnte, wurde dieser naturkundefachliche Teil erst im Juni 2014 in Auftrag gegeben und im September 2015 abgeschlossen. (Stellungnahme der Abt. Umwelt zur ÖRK-Fortschreibung vom 6.8.2015 siehe nachfolgende chronologische Beschreibung).

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Bezirksforstinspektion Reutte

DI Josef Walch, Schreiben vom 02.05.2012, Geschäftszahl: VIII-wep-59/1: Keine der vorgesehenen Änderungen betreffen gegenüber dem ÖRK-Konzept 2003 Waldflächen, d.h. aus forstwirtschaftlicher Sicht kann der ÖRK-Fortschreibung ohne Einschränkungen zugestimmt werden.

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, Abt. Straßenbau

DI Wolfgang Haas, Email vom 10.4.2012: Die 10 Meter Schutzbereiche entlang der B198, sowie der B199 sind entsprechend einzutragen. Die Erschließung des neuen Baugebietes „Sommer“ ist mit dem BBA abzustimmen, ebenso die Erschließung des neuen Gewerbegebietes in den Forchenteilen (Linksabbieger).

Stellungnahme des Baubezirksamtes Reutte, Abt. Schutzwasserbau

DI Wolfgang Klien, Schreiben vom 10.4.2012, Geschäftszahl: BRE-513/3: aus wasserbautechnischer Sicht besteht gegen den vorliegenden Entwurf der ÖRK-Fortschreibung kein Einwand.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung Außerfern

DI Christian Ihrenberger, Schreiben vom 27.4.2012, Geschäftszahl: 3141/59-2012: laut Stellungnahme ergeben sich beim Fahlenbach und beim Weiler Gaicht keine relevanten Gefährdungen aus Sicht der WLV bzw. kann der Gefährdung im Bereich der geplante Friedhofserweiterung durch eine entsprechende Mauer begegnet werden. Alle sonstigen Bauländerweiterungen liegen außerhalb der Gefährdungsbereiche von Wildbächen oder Lawinen.

Stellungnahme der Landesgeologie des AdTL

Mag. Thomas Figl, Schreiben vom 18.04.2012 Geschäftszahl: VIa-LG-268/31: Es wird auf das Auftreten von auslaugungsfähigen Gesteinen (Gips u.a.) in Teilen des Gemeindegebietes hingewiesen und dass von Seite der Landesgeologie eine „Gipsgebietkarte“ erstellt wurde, die korrekt in die ÖRK-Fortschreibung eingearbeitet wurde.

→ Der Umweltbericht musste aufgrund der eingelangten sechs Stellungnahmen nicht abgeändert werden.

Laut Schreiben vom 22.10.2012 der Abt. Raumordnung an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wird aus fachlicher Sicht festgestellt, dass die vorgelegten Unterlagen zur ÖRK-Fortschreibung detailliert und nachvollziehbar ausgearbeitet wurden und zur Auflage empfohlen werden können.

Laut Schreiben vom 1.7.2013 der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht an die Gemeinde Weißenbach, wird dieser zur Auflage empfohlen, mit folgenden Ergänzungen: Dem Umweltbericht ist eine Zusammenfassung nachzureichen, die naturkundliche Bearbeitung fehlt zur Gänze. Das Nichtvorliegen der sechs Behördenstimmungen, wird nach Telefonat mit der Abt. als Missverständnis geklärt (bereits zweimal übergeben).

Da der erforderliche Umfang der naturkundlichen Bearbeitung mit dem AdTL bis Ende 2013 nicht geklärt werden konnte, wurde von uns die Fortschreibung bis Ende 2013 fertiggestellt mit der Empfehlung zur Anbotslegung für den naturkundefachlichen Teil (siehe unser Schreiben an die Gemeinde Weißenbach vom 16.1.2014).

Am 22.4.2014 fand diesbezüglich eine Besprechung mit Vertretern des AdTL auf dem Gemeindeamt statt, daraufhin wurde im Juni 2014 der naturkundefachliche Teil an das Büro Schütz vergeben.

Im Juli 2015 wurde dieser vom Büro Schütz abgeschlossen und an die Gemeinde übergeben. Die ÖRK-Fortschreibung wurde daraufhin an die Abt. Umwelt der BH zur Stellungnahme weitergeleitet.

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abt. Umwelt

MSc Theresa Walder, Schreiben vom 7.7. und 6.8.2015, jeweils Geschäftszahl IV-53579/1: Nach diversen Rücksprachen mit dem Büro Schütz kann aus naturkundefachlicher Sicht der Ersten Fortschreibung des ÖRK Weißenbach zugestimmt werden.

→ Der Umweltbericht musste aufgrund des naturkundefachlichen Teiles substantiell nicht geändert werden. Lediglich aus naturkundefachlicher Sicht unbedeutende Anpassungen durch den nun sehr langen Bearbeitungszeitraum von 2011 bis 2015 und dadurch erfolgter mehrerer ÖRK-Einzeländerungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Ab Juni 2015 versucht die Gemeinde Weißenbach mit der Landesgeologie eine Gesamtlösung für die Gipsproblematik zu erzielen, v.a. damit nicht jeder Bauwerber separat geologische Untersuchungen vor zu nehmen hat und das Ergebnis in die ÖRK-Fortschreibung aufgenommen werden kann.

Es fanden daraufhin großflächig Untersuchungen statt, weiters werden von der Landesgeologie fünf Gutachten für alle betroffenen Teile des Gemeindegebietes, ausgenommen des Bereichs zwischen Christleshof und Kerleshof durchgeführt. Im Dezember 2016 wurde die Stellungnahme für die letzten Teilabschnitte an die Gemeinde übermittelt. Am 17.1.2017 fand daraufhin eine Besprechung im Landhaus 2, am 20.2.2017 auf der Gemeinde Weißenbach über die weitere Vorgangsweise bezüglich Weiterbearbeitung der ÖRK-Fortschreibung statt.

Die Fortschreibung wurde erneut überarbeitet, v.a. angepasst an die neuen gesetzlichen Vorgaben, sowie an diverse ÖRK-Änderungen, die in der Zwischenzeit durchgeführt wurden.

Mit Schreiben vom 19.5.2017 wird von uns die gesamte überarbeitete ÖRK-Fortschreibung inkl. der 6 Behördenstellungen an die Gemeinde Weißenbach übermittelt mit der Bitte um Weiterleitung an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht.

Laut Schreiben vom 20.6. und 10.7.2017 der zuständigen beiden Abt. des AdTL, werden die zum zweiten Mal geprüften Unterlagen an die Gemeinde mit entsprechenden kleineren Adaptierungsarbeiten zur Auflage empfohlen.

Die Fortschreibung wurde von uns daraufhin bis September 2017 überarbeitet, allerdings von der Gemeinde Weißenbach bis Juli 2018 nicht freigegeben, da diese mit dem AdTL bezüglich einer Wohngebietswidmung im Bereich des ehemaligen Bären-Areals in Verhandlung stand.

Im Juli 2018 konnte diese Widmung freigegeben werden, das ÖRK wurde daraufhin neuerlich überarbeitet.

→ Der Umweltbericht musste aufgrund der neuerlichen Überarbeitungen substantiell nicht geändert werden. Lediglich aus naturkundefachlicher Sicht unbedeutende Anpassungen durch den neuerlichen längeren Bearbeitungszeitraum von 2015 bis 2018 und dadurch erfolgter mehrerer ÖRK-Einzeländerungen wurden in den Bericht eingearbeitet.

Am 23.10.2018 fand eine öffentliche Präsentation mit anschließender Diskussion im Gemeindesaal Weißenbach statt, zu der jeder Gemeindegänger per Postwurf eingeladen worden war.

Die 1. Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde in der GR-Sitzung am 10.12.2018 beschlossen.

Während der Auflagefrist vom 13.12.2018 bis 24.01.2019 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Aus diesem Grund und da keine weitere Veranlassung für Änderungen vorliegen, soll die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Stand 1. Auflagebeschluss in der GR-Sitzung am 04.03.2019 in unveränderter Form beschlossen werden.

Zusammenfassung

Die Stellungnahme zum Umweltbericht im Rahmen der Vorbegutachtung durch das AdTL wurde entsprechend berücksichtigt. D.h. der Umweltbericht wurde überarbeitet und ergänzt. Es handelte sich dabei jedoch nur um graphische Verbesserungen und Ergänzungen zur besseren Lesbarkeit des Berichtes und keine inhaltlichen Änderungen.

Die Stellungnahmen der sechs öffentlichen Stellen im Rahmen der Entwurfsbegutachtung haben im Umweltbericht keine substantiellen Änderungen erfordert, lediglich gesetzliche Anpassungen, sowie Nachbearbeitungen nach erfolgten ÖRK-Änderungen.

Ebenso bezogen sich mehrere Überarbeitungen des Umweltberichtes nicht auf inhaltliche Schwerpunkte, sondern lediglich Anpassungen auf erfolgte ÖRK-Änderungen, die aufgrund des langen Bearbeitungszeitraumes bedingt durch diverse Verzögerungen erfolgten.

Im Zuge der ersten Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt. D.h. die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll in der GR-Sitzung am 04.03.2019 in unveränderter Form beschlossen werden.

Reutte, am 04.03.2019

Architektur Walch & Partner